



Gemeinde Mainstockheim
Landkreis Kitzingen

3. Änderung des Flächennutzungsplans



Begründung
zum Vorentwurf vom 29.11.2012



**Gemeinde Mainstockheim
in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
Friedrich-Ebert-Straße 5
97318 Kitzingen**

aufgestellt: 29.11.2012

F u c h s

1. Bürgermeister

Bearbeitung:

arc.grün | landschaftsarchitekten . stadtplaner

Steigweg 24
97318 Kitzingen
Tel. 09321/26 800-50
Fax 09321/26 809-050


Gudrun Rentsch, Dipl. Ing. (FH)
Landschaftsarchitektin bdla, Stadtplanerin SRL

Stephanie Fuß, Dipl.-Ing.
Landschaftsarchitektin bdla

Planungsstand:

29.11.2012

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Anlass und Ziel der Änderung | 4 |
| 2 | Rechtliche Rahmenbedingungen | 4 |
| 3 | Stand der Bauleitplanung | 4 |
| 4 | Planungsvorgaben, übergeordnete Landes- und Regionalplanung | 5 |
| 5 | Inhalt der Änderung | 7 |
| 6 | Umweltbericht | 9 |
| 6.1 | Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung | 9 |
| 6.2 | Untersuchungsrahmen und Untersuchungsmethoden für die Umweltprüfung | 9 |
| 6.3 | Umweltschutzziele und übergeordnete Fachgesetze und Planungen | 10 |
| 6.4 | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen | 10 |
| 6.5 | Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft (Eingriffsregelung) | 13 |
| 6.6 | Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten | 13 |
| 6.7 | Prognose bei Nichtdurchführung der Planung | 14 |
| 6.8 | Alternative Planungsmöglichkeiten | 14 |
| 6.9 | Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten | 14 |
| 6.10 | Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring) | 15 |
| 6.11 | Allgemeinverständliche Zusammenfassung | 15 |
| 7 | Hinweise zum Änderungsverfahren | 16 |

1 Anlass und Ziel der Änderung

Die Gemeinde Mainstockheim hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung vom 27.08.2004 im Bereich des Autobahnkreuzes Biebelried zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 0 durch die Firma LZR GmbH Kitzingen südöstlich des Autobahnkreuzes Biebelried zu schaffen. Hierfür soll ein Sondergebiet für eine DK 0-Deponie im Flächennutzungsplan auf bisherigen Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden (Ordnungsnummer 1). Begründet ist das Vorhaben aus dem Ziel, Entsorgungssicherheit für Inertabfälle in der Region sicherzustellen.

Der Antrag zur Genehmigung der geplanten Deponie erfolgt über ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren und wurde bereits eingereicht.

Darüber hinaus sollen die Gemarkungsgrenzen im Nordwesten des Gemeindegebietes gemäß der neuen Grenzen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Biebelried 3 korrigiert werden (Ordnungsnummer 2).

Das neue Sondergebiet soll zusammen mit den geänderten Gemarkungsgrenzen und den bisherigen Fortschreibungen des Flächennutzungsplans als Gesamtplan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt werden.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen für die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. 09. 2004 (zuletzt geändert am 22. Juli 2011) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. 01. 1990 (zuletzt geändert am 22. April 1993).

Insbesondere verweist § 5 Abs. 1 BauGB auf die Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde im Flächennutzungsplan; § 5 Abs. 2 Nrn. 4 und 8 führen die möglichen Darstellungen von Flächen für Ablagerungen und Aufschüttungen im Flächennutzungsplan auf.

3 Stand der Bauleitplanung

Für das Gemeindegebiet Mainstockheims besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung, der mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 27.08.2004 genehmigt wurde.

Dieser stellt den Änderungsbereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft, randlich im Norden, Süden und Osten als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Gehölzbestand dar.

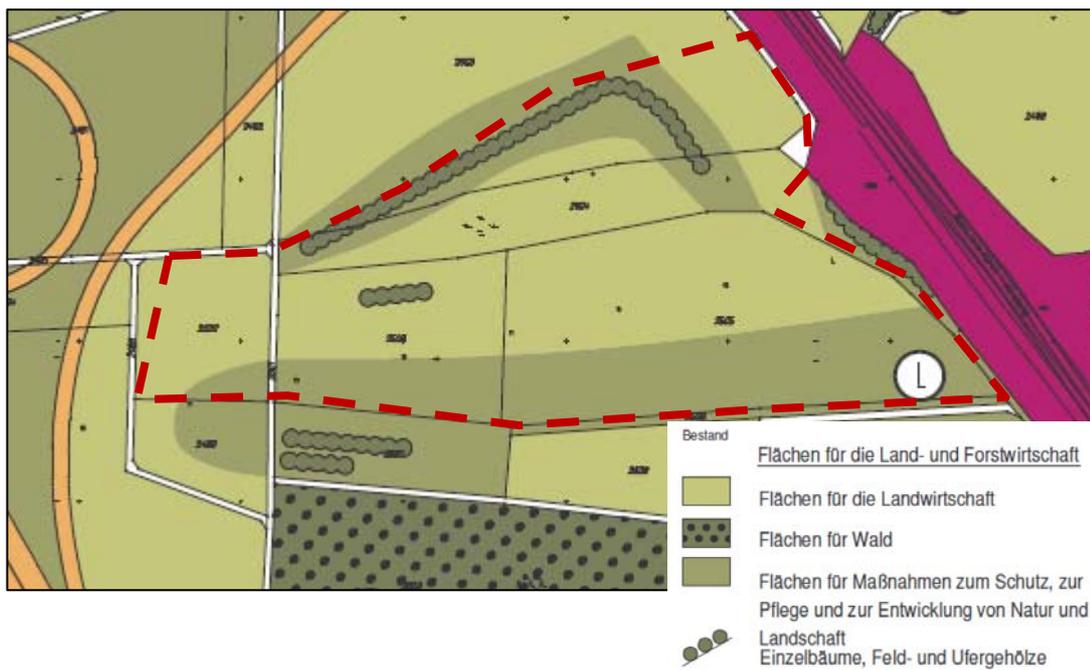


Abbildung 1: Auszug aus der rechtskräftigen 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umgrenzung des Änderungsreichs, M 1:5.000 (unmaßstäblich verkleinert)

4 Planungsvorgaben, übergeordnete Landes- und Regionalplanung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Übergeordnete Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die für die Flächennutzungsplanänderung relevant sind, ergeben sich aus dem **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)** mit Stand 2006 und dem **Regionalplan der Region Würzburg (2)** in der „Urfassung“ vom 01.12.1985 mit mehreren seither in Kraft getretenen Fortschreibungen.

Folgende **allgemeine Ziele** für die gewerbliche Entwicklung werden im Regionalplan aufgeführt:

- Es ist darauf hinzuwirken, alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft (...) so weiter zu entwickeln, dass die Region im Wettbewerb vor allem mit benachbarten Räumen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und der notwendige Strukturwandel erleichtert wird (RP 1.1 G)
- Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen guten Standortbedingungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt nicht unangemessen beeinträchtigt (RP 1.3 G)

Für die Rekultivierung und Nachnutzung von Abbaustellen werden Grundsätze und Ziele im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan genannt, die auch für die geplanten Auffüllungen relevant sind:

- Die Zurückführung der (...) Flächen (...) nach Möglichkeit wieder in land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen kommt besondere Bedeutung zu. Es ist anzustreben, dass nach Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Es ist von besonderer Bedeutung, dass geeignete *Abbauflächen* für die Ergänzung von Biotopverbundsystemen zur Verfügung gestellt werden (LEP B II 1.1.1.2 (G)).
- Bei allen *Abbaumaßnahmen* sollen die Gestaltung der *Abbaustätte* und ihre Einbindung in die Landschaft auf der Grundlage eines Landschafts- bzw. Gestaltungsplanes Zug um Zug mit dem fortschreitenden Abbau vorgenommen werden. Um eine ordnungsgemäße Rekultivierung zu gewährleisten, sollen auch jeweils die entsprechenden Fachbehörden beteiligt werden (RP B IV 2.1.3).

Folgende **umweltrelevanten** Ziele werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern und im Regionalplan aufgeführt:

- Um die biologische Vielfalt in Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln, ist es von besonderer Bedeutung, das die **Naturgüter** Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Funktion und ihrem dynamischen Zusammenwirken als natürliche Lebensgrundlage dauerhaft gesichert und – womöglich – wieder hergestellt werden. (LEP B I 1.1 G)
- Der Intakthaltung und der Entwicklung des **Wasserhaushalts** für Menschen, Tiere und Pflanzen kommt besondere Bedeutung zu (B I 1.1 (G)).
- Es ist von besonderer Bedeutung, die Schutzwirkung des Bodens für das Grundwasser zu erhalten oder wiederherzustellen (B I 3.1.1.2 (G)).
- Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des **Bodens**, insbesondere durch (...) Verdichtung (...) und Schadstoffanreicherung, sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen minimiert werden. Soweit möglich und zumutbar soll der Boden (...) regeneriert werden (B I 1.2.2 (Z)).
- (...) Der vorrangigen Sicherung und Weiterentwicklung der **Lebensräume** für gefährdete Arten kommt besondere Bedeutung zu (B I 1.3.1 (G)).
- Es ist anzustreben, Natur und Landschaft bei Planungen und Maßnahmen möglichst so zu erhalten und weiter zu entwickeln, dass (...) jeweilig vorhandene naturräumliche Potenziale besondere Berücksichtigung finden. (LEP B I 2.2.1 G)
- Der Erhaltung und/oder Fortentwicklung der charakteristischen Gestalt, der typischen **Landschaftsgliederung**, der landschaftsprägenden Gewässer, der standort- und nutzungsbedingten Vegetations- und Bewirtschaftungsformen (...), kommt besondere Bedeutung zu. (LEP B I 2.2.3)
- Auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild ist möglichst zu achten (LEP B VI 1 G); Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sind möglichst schonend in die Landschaft einzubinden. (LEP B IV 1.5)
- Bei allen die **Landschaft** verändernden Planungen und Maßnahmen sollen die natürlichen Belastungsgrenzen (...) beachtet werden (A II 1.1).
- In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Mainfränkischen Platten (...) sollen **landschaftsgliedernde** Elemente erhalten, gepflegt und vermehrt werden (B I 1.3).
- Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen: (...) Laubmischwälder einschließlich angrenzender Feuchtwiesen auf Hängen, Hangrücken und Höhen der Mainfränkischen Platten (B I 2.1).
- Diese wertvollen Landschaftsteile sollen in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, als Kompensatoren der Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume seltener bzw. selten gewordener Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt werden (B I 2).
- Bauliche Maßnahmen in der freien Landschaft (...) sollen grundsätzlich mit standortgerechten Gehölzen in die Landschaft eingebunden werden. Bei Bauvorhaben im Außenbereich soll mehr als bisher auf den jeweiligen Landschaftscharakter Rücksicht genommen werden, vor allem bei der Standortbestimmung sowie bei der Wahl der (...) Eingrünung. (RP B I 3.2.6)
- Die charakteristischen landschaftlichen Besonderheiten der Region sollen erhalten und für die Erholungsnutzung gesichert werden. (RP B VII 1.1)
- Auf den **Ackerflächen** mit günstigen Erzeugungsbedingungen (...) soll auf die Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit hingewirkt werden (B III 1.4).

Mit dem geplanten Sondergebiet DK 0-Deponie wird eine Stärkung der gewerblichen Wirtschaft im Bereich des Abfallwesens unter Beachtung umweltrelevanter Ziele erreicht; geeignete Maßnahmen zur Rekultivierung und Nachnutzung werden festgelegt.

Durch die festgelegte Nachnutzung Landwirtschaft sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden die Ziele des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplanes zur Beachtung der Belange des Naturschutzes, des Orts- und Landschaftsbildes und der Landwirtschaft berücksichtigt bzw. durch die genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (vgl. Umweltbericht Kap. 6.5) zur Konkretisierung in nachfolgenden Planungsebenen empfohlen.

5 Inhalt der Änderung

Die Änderung umfasst folgende Bereiche:

1. Darstellung eines Sondergebietes für eine DK 0-Deponie

Das geplante Sondergebiet erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 2500 (Tfl.), 2501 (Tfl.), 2503 (Tfl.), 2504 (Tfl.), 2505 und 2506 (Gemarkung Mainstockheim) im Nordwesten des Gemeindegebietes. Nördlich und westlich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die Autobahnen A3 und A7 mit dem Autobahnkreuz Biebelried an; im Osten verläuft die Bahntrasse Nürnberg-Würzburg mit z.T. gehölzbestandenen Böschungen. Südlich des Änderungsbereiches befinden sich forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. 7,5 ha (davon Sondergebiet ca. 6,2 ha).



Abbildung 2: Auszug aus der geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Darstellung des Sondergebietes (Änderungsnummer 1), M 1:5.000 (unmaßstäblich verkleinert)

Das Gebiet umfasst eine ehemalige Abbaufäche, die für den Bau des Autobahnkreuzes Biebelried in Anspruch genommen wurde. Aufgrund der Muldenlage und der umgebenden Verkehrswege ist das Gelände von der Umgebung kaum einsehbar. Der Änderungsbereich ist über Flurwege an die Bundesstraße B8 ca. 2 km weiter südlich angebunden, die z.T. auch als Fuß-/ Radwege genutzt werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In Böschungsbereichen im Norden und Osten ist der vorhandene Gehölzbestand dargestellt; diese Böschungsbereiche sowie der Talzug eines Grabens südlich an den Änderungsbereich angrenzend sind als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Darüber hinaus ist ein Gehölzbestand inmitten der Landwirtschaftsfläche verzeichnet.

Als Rekultivierungsziel nach Beendigung der Verfüllung ist Landwirtschaft entsprechend der bisherigen Nutzung vorgesehen.

Innerhalb des Änderungsbereiches werden im Westen, Süden und Osten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Fläche von 1,3 ha zur Kompensation der durch das geplante Bauvorhaben zu erwartenden Eingriffe dargestellt. Diese stehen in engem funktionsräumlichen Zusammenhang sowohl mit den Eingriffsflächen als auch mit verbleibenden wertvollen Biotopflächen am Rande des Änderungsbereiches und in der näheren Umgebung (Bahnböschungen) und sind daher als Ausgleichsflächen für das geplante Vorhaben in besonderem Maße geeignet.

Die Maßnahmen sind im Rahmen der Eingriffsregelung in nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung) zu konkretisieren und umzusetzen.

Die Darstellung eines Landschaftsschutzgebietes (L) im rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Süden des Änderungsbereiches ist nach aktuellem Rechtsstand nicht zutreffend und wird daher in der Flächennutzungsplanänderung wieder herausgenommen.

2. Anpassung der Gemarkungsgrenzen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Biebelried 3

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Biebelried 3 haben sich die Grenzen der Gemarkung Mainstockheim im Nordwesten des Gemeindegebietes geändert. Mit der vorliegenden 3. Flächennutzungsplanänderung werden die bisherigen Gemarkungsgrenzen entsprechend dem neuen Grenzverlauf nachrichtlich angepasst.

Die Gemeinde hatte den neuen Gemarkungsgrenzen im Jahr 2009 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bereits zugestimmt.



Abbildung 3: Auszug aus der geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Darstellung der geänderten Gemarkungsgrenzen (Änderungsbereich Nr. 2), M 1:5.000 (unmaßstäblich verkleinert)

3. Nachrichtliche Übernahme

Die in der rechtskräftigen 2. Flächennutzungsplanänderung als „Planung“ dargestellten Flächennutzungen werden in der vorliegenden 3. Änderung in den Bestand übernommen.

6 Umweltbericht

6.1 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden die unterschiedlichen umweltbezogenen Prüfaufgaben gebündelt und in das Regelverfahren für die Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen integriert. Die Umweltprüfung führt alle umweltrelevanten Belange zusammen und legt sie in einem Umweltbericht dar; dieser ist Teil der Begründung der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Planfassung vom 29.11.2012.

Wesentlicher Inhalt der 3. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung eines **Sondergebietes DK 0-Deponie** auf bisher überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft, in Teilbereichen als Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellten Bereichen.

Darüber hinaus werden die Gemarkungsgrenzen der Gemarkung Mainstockheim auf Grundlage der aktuellen Grenzen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Biebelried 3 korrigiert. Da sich aus dieser Anpassung keine Auswirkungen auf die Umwelt ergeben, wird diese Änderung im Umweltbericht von einer weiteren Betrachtung ausgenommen.

6.2 Untersuchungsrahmen und Untersuchungsmethoden für die Umweltprüfung

Die räumliche und inhaltliche Abgrenzung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung erfolgt in Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Umwelt durch die Gemeinde Mainstockheim in Abstimmung mit den im Rahmen des Scoping beteiligten Fachbehörden.

Zur Erfassung örtlicher Umweltziele, der Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung wurden vorhandene Datengrundlagen ausgewertet:

- Regionalplan der Region Würzburg (2)
- Aktuelle Daten der Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern
- Erläuterungsbericht zum Antrag der Fa. LZR GmbH Kitzingen für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 0 (DK 0)
- Geologische und hydrologische Gutachten zum Antrag der Fa. LZR GmbH Kitzingen für die Errichtung und den Betrieb der DK 0-Deponie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan incl. floristischer und faunistischer Erhebungen im Rahmen der o.g. Antragsunterlagen der Fa. LZR GmbH Kitzingen
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Kitzingen
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Mainstockheim
- Luftbildauswertung
- Geländebegehung im Sommer 2012
- Auswertung von Fachdaten (Geologie, Boden, Wasser, Klima, etc.)

Der Untersuchungsraum beinhaltet neben den direkt beanspruchten Flächen innerhalb des Änderungsbereiches auch das von den Auswirkungen der Planung voraussichtlich indirekt betroffene Umfeld.

Über eine artenschutzrechtliche Einschätzungen des Änderungsbereichs in einem der FNP-Ebene entsprechenden Detaillierungsgrad auf Grundlage der Bewertung der Bestandssituation werden vertiefende Untersuchungen für einzelne Schutzgüter auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht für erforderlich gehalten. Auf die Bedeutung des Änderungsbereichs als Lebensraum für bestimmte Artenvorkommen und die daraus resultierenden Untersuchungserfordernisse in den nachfolgenden Bebauungsplan- oder Genehmigungsverfahren wird hingewiesen.

6.3 Umweltschutzziele und übergeordnete Fachgesetze und Planungen

Neben den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen (insbes. Eingriffsregelung des § 1a BauGB i.V.m. § 15 BNatSchG, besonderer Artenschutz des Natura 2000-Schutzgebietssystems i.V.m. § 44 BNatSchG), dem Immissions-, Wasser-, Boden- und Denkmalschutzrecht wurden die umweltbezogenen Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes Bayern, des Regionalplanes der Region Würzburg (2) sowie des Arten- und Biotopschutzprogrammes des Landkreises Kitzingen zur Beurteilung und Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächennutzungsplanänderung im Umweltbericht herangezogen.

6.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Um die Beurteilung der Änderung aus Umweltsicht nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren, werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der geplanten Nutzungsänderung schutzgutbezogen bewertet. Dabei werden die umweltbezogenen Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB betrachtet und in tabellarischer Form zusammengefasst.

Die Bewertung der durch die Nutzungsänderung zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur pauschal erfolgen. Auf eine Differenzierung bau-, anlage- oder nutzungsbedingter Umweltauswirkungen wird verzichtet.

Darüber hinaus werden auf Flächennutzungsplanebene bereits darstellbare Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen genannt, die zur Berücksichtigung auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung) empfohlen werden und zur Verminderung der zu erwartenden Umweltauswirkungen beitragen.

Ebenso wird aufgezeigt, welche planerischen Anforderungen in den nachfolgenden Planungsebenen zu erfüllen sind und wie evtl. auftretende Konflikte durch einen erhöhten Planungs- und Untersuchungsaufwand voraussichtlich lösbar sind.

Als Beurteilungsgrundlage dienen die in Kap. 4 genannten fachlichen Umweltziele.

| Änderungsnummer 1 | SO DK 0-Deponie am Autobahnkreuz Biebelried – 7,5 ha | |
|---|---|--|
| Ausgangssituation (Darstellung im wirksamen FNP) | Fläche für die Landwirtschaft, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zu erhaltender Gehölzbestand | |
| aktuelle Nutzung | Landwirtschaftliche Nutzung (Acker) Gehölzsukzession und Magervegetation auf ehemaligen Abbauböschungen im Norden und auf Bahnböschungen im Osten des Änderungsbereichs (im östlichen Randbereich Biotop Nr. 6226-0092-001) Hecke auf Böschungsf lächen inmitten der Ackerflur | |
| benachbarte Nutzung | Landwirtschaftliche Nutzung im Norden, Westen und Südosten Wald im Süden und Südwesten (z.T. Biotop Nr. 6226-0091-001) Magervegetation und Gehölzsukzession auf Böschungsf lächen sowie Bahnlinie im Osten (z.T. Biotop Nr. 6226-0092-001) | |
| Schutzgut | Umweltzustand einschließlich Vorbelastungen | Umweltauswirkungen Bewertung der Erheblichkeit |
| Mensch Wohnen/Wohnumfeld Immissionen | keine Siedlungen benachbart, keine siedlungsnahen Erholungsräume betroffen | keine nachteiligen Auswirkungen |
| Biotope und Arten, biologische Vielfalt | überwiegend landwirtschaftliche Flächen mittlerer Bedeutung, Hecke als Trittssteinbiotop in Randbereichen hochwertige Trocken-Gehölz-Komplexbiotope mit besonderen Artenvorkommen (s.u.); kein Schutzstatus nach § 30 BNatSchG | vorübergehender Verlust des Lebensraumpotentials der Landwirtschaftsflächen durch Flächeninanspruchnahme (Aufschüttungen) mit Nachnutzung Landwirtschaft dauerhafter Verlust von Teilbereichen hochwertiger Biotope in nördlichen und östlichen Randbereichen überwiegend geringe, in randlichen Teilflächen hohe Umweltauswirkungen |
| Natura 2000 | kein Schutzgebiet betroffen, keine Funktionsbeziehungen | - |
| Artenschutz (Vorkommen gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten) | Nachweise von Arten der strukturreicheren Feldflur (Feldlerche, Mäusebusard, Turmfalke, Wiesenweihe) Nachweise von Arten der Trocken-Gehölzlebensräume (u.a. Dorngrasmücke, Grünspecht, Goldammer, Neuntöter) potenzielle Vorkommen weiterer Arten der Trocken-Gehölzlebensräume (u.a. Zauneidechse, Schlingnatter) | Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände insbesondere für Vogel- und Reptilienarten der Mager-Gehölzlebensräume im Bereich randlicher Teilflächen nicht auszuschließen, daher Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung erforderlich geringe Auswirkungen für den Artbestand im überwiegenden Änderungsbereich; in wertvollen Randbereiche hohe Umweltauswirkungen |
| Boden | schwere tonig-lehmige Böden geringer bis mittlerer Ertragsfähigkeit hohes Filter- und Puffervermögen durch Abgrabungen anthropogen verändert hohes Lebensraumpotential auf Böschungsf lächen im Norden und Osten (Sekundärstandort) | vorübergehender Verlust der Bodenfunktionen durch Auffüllungen dauerhafter Verlust der hohen Lebensraumfunktion für Teilbereiche der Böschungsf lächen am nördlichen und östlichen Rand des Änderungsbereichs insgesamt mittlere Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen (Abgrabungsfläche) |
| Grundwasser Oberflächengewässer | Trinkwasserschutzgebiet im Umfeld, Änderungsbereich jedoch außerhalb des Einzugsgebietes temporär wasserführender Graben südlich außerhalb | ausreichender Schutz des Grundwassers vor Stoffeinträgen aus der geplanten Nutzung durch geologische Barriere keine Verringerung des Versickerungs- oder Speichervermögens durch die geplanten Aufschüttungen Stoffeinträge aus geplanter Nutzung in Oberflächengewässer möglich, daher Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen erforderlich in der Summe geringe bis mittlere Auswirkungen zu erwarten |

| | | |
|--|--|--|
| Änderungsnummer 1 | SO DK 0-Deponie am Autobahnkreuz Biebelried – 7,5 ha | |
| Klima / Lufthygiene | geringe lokalklimatische Bedeutung, keine siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftleitbahnen | keine nachteiligen Auswirkungen |
| Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung | geringe landschaftliche Einsehbarkeit, isolierte Lage (Autobahnen, Bahn) geringe Bedeutung der landwirtschaftlichen Flur für die Erholungsfunktion, jedoch im Bereich der Zufahrtswege zur geplanten Deponie ausgewiesene Fuß-/Radwege | lokale Veränderung des Landschaftsbilds durch Auffüllungen einer ehemaligen Abbaufläche, keine Fernwirkung geringe vorübergehende Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion im Bereich von Flurwegen durch Bau- und Betriebsverkehr (Zu-/Abfahrten) insgesamt geringe Auswirkungen |
| Kultur- und Sachgüter | keine Bodendenkmale betroffen | keine Auswirkungen |
| übergeordnete Umweltziele für den Änderungsbereich | <ul style="list-style-type: none"> ▪ landschaftliche Einbindung von Außenbereichsvorhaben ▪ Rekultivierung mit Ziel Landwirtschaft, ▪ Schaffung neuer Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt | |
| empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmaßnahmen für Vorfluter ▪ Wiederverwendung des Oberbodens zur Rekultivierung ▪ naturnahe Eingrünung ▪ Erhaltung der Trocken-Gehölzbiotope in Teilbereichen, dauerhafte extensive Pflege ▪ Beachtung von Ruhezeiten (Reptilien) und Brutzeiten (Avifauna) ▪ Erhaltung der Erholungsfunktion der Flurwege, Schaffung von Ausweichstellen (Vorrang Fuß-/Radverkehr) ▪ Beschränkung der Betriebszeiten | |
| Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen | Ausgleich bevorzugt innerhalb des Änderungsbereichs: Wiederherstellung der Trockenlebensräume in Randbereichen | |
| - erwarteter Kompensationsfaktor | 1,0 (- 3,0) ¹ | |
| - Eingriffsbereich | <p>1,0 ha <u>Eingriffsfläche</u>: mittel bis hoch bedeutsame Biotop-/Nutzungsstrukturen auf Böschungsflächen</p> <p>5,6 ha gering bedeutsame Biotop-/Nutzungsstrukturen auf Ackerflächen: nur vorübergehend beeinträchtigt (Nachnutzung Landwirtschaft), daher <u>nicht als Eingriff bewertet</u></p> <p>0,7 ha hoch bedeutsamer Biotop-/Nutzungsstrukturen im nördlichen und östlichen Randbereich: Bestandserhaltung, <u>nicht als Eingriff bewertet</u></p> | |
| - erwarteter Kompensationsbedarf | 1,0 (- 3,0) ha | |
| bereits abzusehende Monitoringmaßnahmen, Empfehlungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwassermessungen während Betrieb und Rekultivierung | |
| alternative Planungsmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine, da keine grundsätzlich entgegenstehenden Belange ▪ positive Standortvoraussetzungen nur am gewählten Standort aufgrund der ehemaligen Abbaufläche erfüllt | |
| zu erwartende Untersuchungserfordernisse auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/Genehmigungsplanung) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ artenschutzrechtliche Prüfung ▪ konkrete Bilanzierung des Eingriffs | |
| Planungsempfehlungen für die nachfolgenden Planungsebenen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser ▪ Maßnahmen zum Bodenschutz ▪ Maßnahmen zur Grünordnung, Erhaltungsgebote ▪ konfliktvermeidende Maßnahmen (Artenschutz) ▪ Maßnahmen zum Schutz der Erholungsfunktion ▪ Kompensation bevorzugt innerhalb des Änderungsbereiches | |
| Gesamtbewertung aus Umweltsicht: | | |
| unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen überwiegend geringe bis mittlere Umweltauswirkungen , auf kleineren Teilflächen hohe Umweltauswirkungen zu erwarten | | |

¹ nach: Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

6.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft (Eingriffsregelung)

Maßnahmen zur Minderung negativer Umweltauswirkungen bzw. zur Optimierung der Planung aus Umweltsicht können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung lediglich als pauschale Planungsempfehlungen formuliert werden.

So sind neben den grundlegenden Überlegungen zum schonenden Umgang mit dem Boden durch Maßnahmen zur Wiederverwendung des Oberbodens im Zuge der Rekultivierung, zu Maßnahmen zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer während Betrieb und Rekultivierung insbesondere Festlegungen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt und zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten wie

- Erhaltung und dauerhafte Pflege von Trocken-Gehölzbiotopen in Randbereichen
- Einhaltung von Schutzzeiten für die Fauna
- zeitnahe Wiederherstellung von Trockenlebensräumen auf Ersatzstandorten im Änderungsbereich

zu nennen.

Der überschlägig ermittelte Ausgleichsflächenbedarf liegt gemäß dem „Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ mit Ansatz des Faktors 1,0 bis max. 3,0 für Flächen hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild von überschlägig 1,0 bis max. 3,0 ha im Änderungsbereich. Dieser kann auf Teilflächen im westlichen, südlichen und östlichen Randbereich des Änderungsumgriffs vollständig erbracht werden.

Durch planerische Optimierung auf den nachfolgenden Planungsebenen ist eine Minderung des Eingriffs und damit die Reduzierung des erforderlichen Ausgleichs möglich.

6.6 Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten

Für die geplante Sondergebietsfläche DK 0-Deponie liegen innerhalb des Änderungsbereichs Artnachweise von **Feldvögeln** wie Wiesenweihe, Mäusebussard, Turmfalke und Feldlerche sowie **Vogelarten der Trocken-Gehölzlebensräume** wie Dorngrasmücke, Grünspecht, Goldammer und Neuntöter vor. Darüber hinaus sind potenzielle Vorkommen der europarechtlich geschützten **Reptilienarten** Schlingnatter und Zauneidechse im Änderungsbereich anzunehmen.

Im Sinne einer dem Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplans entsprechenden überschlägigen Einschätzung können für die genannten nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Arten Verstöße gegen Schädigungs- und Störverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 (Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Verbot des erheblichen Störens während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) zumindest für einzelne Individuen der genannten Arten aufgrund des Baus, der Anlage und der geplanten Nutzungen (Baubetrieb, Lebensraumbeeinträchtigung bzw. -verlust durch Auffüllungen landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie von Trocken-Gehölzbiotopen in Teilbereichen) zum derzeitigen Planungsstand nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere im Bereich der wertvollen Trocken-Gehölzkomplexe auf Böschungflächen im Norden und Osten des Änderungsbereichs sind bau- und anlagebedingte Lebensraumverluste für o.g. gemeinschaftsrechtlich geschützte Reptilien- und Vogelarten sowie einzelne baubedingte Individuenverluste möglich.

Darüber hinaus ergeben sich für die genannten Feldvögel lediglich vorübergehende Lebensraumbeeinträchtigungen bzw. -einschränkungen, da als Nachnutzung für den Änderungsbereich nach Beendigung der Verfüllung wieder landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist.

Zur Vermeidung der o.g. Schädigungs- und Störverbote des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, voraussichtlich auch Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) erforderlich. So werden voraussichtlich insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung, vorgezogenen bzw. zeitnahen Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der wertvollen Trocken-Gehölz-Lebensräume im Änderungsbereich erforderlich; baubedingte Individuenverluste können durch entsprechende Bauzeitenbeschränkungen weitgehend vermieden werden.

Diese Empfehlungen sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/ Genehmigungsplanung) zu konkretisieren und planungsrechtlich zu sichern bzw. umzusetzen.

6.7 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Plangenehmigung der DK 0-Deponie der Fa. LZR Kitzingen GmbH am Biebelrieder Kreuz ist mit einer Fortführung der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung im überwiegenden Änderungsbereich verbunden mit Nähr- und Schadstoffeinträgen zu rechnen.

Gemäß den Zielsetzungen des Flächennutzungsplans ist eine mittel- bis langfristige Nutzungsintensivierung im Bereich der dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft anzunehmen.

In den Randbereichen ist von einer Erhaltung der Mager-Gehölz-Standorte auf Böschungsflecken und ihrer wertvollen Lebensraumfunktion für seltene, z.T. geschützte Tier- und Pflanzenarten im Verbund mit benachbarten Biotopen entlang der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg auszugehen.

6.8 Alternative Planungsmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung grundsätzlicher Überlegungen zur Standortwahl wie:

- Ausschluss sensibler Wohn- oder Erholungsnutzungen am Standort und in der Umgebung
- Ausschluss von Schutzgebieten
- verkehrsgünstige Lage
- Bevorzugung bereits anthropogen veränderter Standorte
- geringe landschaftliche Fernwirkung, geringe Einsehbarkeit
- gute geologische und hydrologische Standorteignung für eine Deponie der Deponiekategorie 0 lt. geologischer und hydrologischer Gutachten²
- Flächenverfügbarkeit, Flurstücke bevorzugt im Eigentum des Vorhabensträgers bzw. der Gemeinde

weist das Planungsgebiet wesentliche Eignungskriterien auf.

Der Standort des geplanten Sondergebietes ist insbesondere wegen seiner verkehrsgünstigen, abgeschirmten Lage zwischen Verkehrsstrassen (Autobahnkreuz Biebelried, Bahnlinie) und überwiegend geringer Umweltauswirkungen als geeignet zu bewerten. Alternativstandorte mit gleichwertiger Eignung und ausreichender Flächenverfügbarkeit stehen für ein solches Vorhaben im Gemeindegebiet nicht zur Verfügung.

6.9 Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die Aussagen des Umweltberichts basieren auf vorhandenen Daten und Plangrundlagen. Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal argumentativ. Ergänzend wurde die Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten auf der Grundlage vorhandener Daten überprüft; darüber hinaus gehende Untersuchungen und Erhebungen des Artenbestands sowie der geologischen und hydrologischen Standortvoraussetzungen wur-

² Quelle: R & H Umwelt GmbH (2012): Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponiekategorie DK 0. Nürnberg.

den im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vorgenommenen.

6.10 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Für den Betrieb und die Rekultivierung der geplanten Deponie werden gemäß Deponieverordnung für Deponien der Deponieklasse 0 erforderliche Messungen, insbesondere zur Grundwasserüberwachung erforderlich.

Diese werden in den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/ Genehmigungsplanung) konkretisiert.

6.11 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Schwerpunkt der 3. Flächennutzungsplanänderung liegt auf der Darstellung eines Sondergebietes für die Errichtung einer DK 0-Deponie am Autobahnkreuz Biebelried auf einer Fläche von ca. 7,5 ha.

Mit der Planänderung ist eine Nutzungsänderung von bisher überwiegend landwirtschaftliche genutzten Flächen in ein Sondergebiet „DK 0-Deponie“ vorgesehen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben der Firma LZR GmbH Kitzingen zur Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 0 zu schaffen. Damit trägt die Gemeinde Mainstockheim zur Sicherstellung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten für Inertabfälle in der Region bei. Als Nachnutzung ist landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Durch die geplante Nutzungsänderung sind erhebliche Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionsfähigkeit im Wesentlichen auf die Randbereiche des Änderungsumgriffs beschränkt, wo durch Flächeninanspruchnahme / Überbauung und Störungen während der Bau- und Betriebszeiten hohe nachteilige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten sind.

Im überwiegenden Teil des Änderungsbereichs mit derzeit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind hingegen geringe bis mittlere Auswirkungen auf Boden, Wasser, Fauna und Flora, sowie das Landschaftsbild anzunehmen.

Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind auszuschließen, da sich der Änderungsbereich fern ab von Siedlungsbereichen oder relevanten Erholungsräumen befindet.

Die Betroffenheit hochwertiger Biotopbestände mit besonderen Artenvorkommen auf randlichen Teilflächen machen Maßnahmen zur Erhaltung von Teilbereichen und zur Minderung des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungs-/ Genehmigungsplanung) erforderlich; auf der Flächennutzungsplanebene wird auf die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG hingewiesen. Unvermeidbare Eingriffe können durch Ausgleichsflächen innerhalb des Änderungsbereiches kompensiert werden, die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden.

7 Hinweise zum Änderungsverfahren

Die Gemeinde Mainstockheim verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung vom 27.08.2004.

Die Gemeinde Mainstockheim hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Am Aufstellungsverfahren wurden folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und sonstige Institutionen mit Schreiben vom 2012 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt:

- Landratsamt Kitzingen Sachgebiet 61
- Landratsamt Kitzingen Kreisheimatpfleger
- Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- Regierung von Unterfranken Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- N-ergie Aktiengesellschaft
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayer. Bauernverband Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. Geschäftsstelle der Kreisgruppe Kitzingen
- Handwerkskammer für Unterfranken
- Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg
- Bayerisches Geologisches Landesamt
- Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern
- Deutsche Telekom AG Niederlassung Bayreuth
- Kabel Deutschland GmbH Geschäftsstelle Nürnberg
- T-Mobile Herr Andreas Hertlein
- Ferngas Nordbayern
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern
- Wehrbereichsverwaltung Süd Außenstelle München
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Industrie- und Handelskammer
- Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen
- Kreisjugendring Kitzingen
- e-on Netz GmbH Netzzentrum Bamberg
- Pipeline Engineering Vertreter der Ruhrgas AG
- Landesjagdverband Bayern e.V. Herr Dr. Damme
- DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Nürnberg
- E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Geschäftsstelle Süd
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Ortsgruppe Kitzingen
- Miteinander - Förderverein für kulturelle Vielfalt e.V. Herrn Dr. Wolfgang Patzwahl
- Landkreis Kitzingen Kommunalen Behindertenbeauftragter
- Eisenbahnbundesamt
- Gemeinde Biebelried p.A. VGem Kitzingen
- Gemeinde Buchbrunn p.A. VGem Kitzingen
- Stadt Dettelbach
- Stadt Kitzingen
- Gemeinde Mainstockheim

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zwischen dem und dem durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit zwischen dem und dem durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluss des Gemeinderats am festgestellt.